



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2020/2478

Anlage Nr.: _____

Datum: 04.11.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	09.11.2020	öffentlich

Tagesordnung

Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen
hier: Hallenbad der Sportschule Hennef

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Hennef für die Sanierung des Hallenbades der Sportschule Hennef einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) stellt.

Der von der Stadt Hennef zu tragende Eigenanteil ist noch entsprechend im Haushalt für die Jahre 2022 bzw. 2023 einzustellen.

Begründung

Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 stellt der Bundestag weitere 600 Millionen Euro für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" (SJK) zur Verfügung. Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune sowie für die Stadtentwicklungspolitik. Kommunen waren aufgerufen, ihre Projektvorschläge bis zum 30. Oktober 2020 zu unterbreiten. Die Verwaltung hat fristwährend zu diesem Termin die Projektvorschläge bei der zuständigen Stelle eingereicht.

Die Projektvorschläge sind mit einem Beschluss des Rates zu bestätigen; der Ratsbeschluss kann bis spätestens 13. November 2020 nachgereicht werden.

Der Ausbau und die Sanierung der vorgenannten Sportstätte ist unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes ein wichtiger Baustein der

nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und verfügt ferner über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Die Stadt Hennef verfügt selbst lediglich über ein Schulschwimmbecken an der Gemeinschaftsgrundschule in Hennef-Uckerath.

Seit Jahrzehnten hat die Stadt Hennef daher mit der Sportschule Hennef zur Nutzung des dortigen Hallenbades für den Schul- und den Vereinssport aber auch für die Öffentlichkeit einen Nutzungsvertrag geschlossen. Die Stadt nutzt 75 % der Kapazitäten des Hallenbades in der Woche.

In den vergangenen Jahren wurden – auch unter Inanspruchnahme der Unterhaltungspauschale, die die Stadt Hennef jährlich in Höhe von 40.000 € der Sportschule gewährt – Sanierungsarbeiten am Hallenbad vorgenommen, zuletzt durch eine Dachsanierung und die Erneuerung der Belüftungsanlagen. Nunmehr besteht dringender Bedarf, das vorhandene Becken und die Badewassertechnik auszutauschen und nachhaltig zu verbessern.

Das Hallenbad der Sportschule Hennef soll durch Auskleiden des Bestandsbeckens mit Edelstahl sowie durch Erneuerung der Badewassertechnik saniert werden. Gleichzeitig werden Erneuerungen der Bestandsdecken, der Innentüren sowie im Bereich der Wechselkabinen vorgenommen.

Die Maßnahme soll in den Jahren 2022 bis 2023 durchgeführt werden und wird im Wirtschaftsplan der Sportschule Hennef abgebildet. Dieses Vorgehen ist mit den Bestimmungen des o. g. Förderprogrammes vereinbar, da die haushalterische Abwicklung einer über das o. g. Programm geförderten Maßnahme nicht unbedingt im Kernhaushalt erfolgen muss. Antragsteller und Förderempfänger ist zwar generell die Kommune, diese kann die Fördermittel jedoch an Dritte weiterreichen.

Insgesamt werden für die Sanierung des Hallenbades der Sportschule Hennef Kosten in Höhe von rd. 1.955.500 Euro entstehen. Unter Berücksichtigung einer 90%igen Förderung in Höhe von rd. 1.760.000 Euro beträgt der kommunale Eigenanteil voraussichtlich rd. 195.500 Euro.

Wegen des hohen Investitionsvolumens bietet sich die Bewerbung um die Fördermittel zwingend an, da die Maßnahme weder vom Fußball-Verband Mittelrhein noch durch die Stadt Hennef finanzierbar wäre.

Gleichzeitig besteht jedoch die unabdingbare Notwendigkeit, das Hallenbad für den Schul- und Vereinssport, sowie für die Nutzung durch die Öffentlichkeit zu erhalten.

Kommunen in Haushaltsnotlage erhalten einen Bundeszuschuss in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten. Die Stadt Hennef befindet sich seit Jahren in der Haushaltssicherung und zählt damit zu den notleidenden Gemeinden, so dass von einer 90%igen Förderung ausgegangen wird. Der verbleibende 10%ige Eigenanteil ist vom Förderempfänger zu tragen, das gilt auch für den Fall, dass die Fördermittel an Dritte weitergeleitet werden.

Hennef (Sieg), den 04.11.2020

Mario Dahm